

Schaffhausen, 11.11.2021

Schutzkonzept Wintersportlager 2022

Kanton Schaffhausen

Dieses Schutzkonzept gilt vorbehältlich allfälliger Anpassungen je nach der epidemiologischen Entwicklung von Covid-19.

Ziel

- ✓ Durchführung der Wintersportlager 2022 unter der Berücksichtigung der epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Gesundheitsamtes des Kantons Schaffhausen.
- ✓ Verzicht auf generelle Lagerverbote.
- ✓ Kantonal einheitliche Schutzmassnahmen.
- ✓ Klare Vorgaben für die Schulen sowie für die Eltern.
- ✓ Planungssicherheit für die veranstaltenden Schulen.

Grundsatz

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) [Rahmenvorgaben](#) verfasst, die für die Erarbeitung von spezifischen Lagerschutzkonzepten gelten.

Das kantonale Schutzkonzept der Wintersportlager 2022 setzt insbesondere auf Testmassnahmen um mögliche Übertragungsketten zu unterbinden.

- Die Schulen sämtlicher Stufen sind mit dem Testprozedere der gepoolten PCR-Speicheltests aus dem Schulalltag vertraut. Die Registration und Materialverwaltung läuft über die Plattform [Together We Test](#).
 - Bestellung des Testmaterials.
 - Durchführung der gepoolten PCR-Speicheltests und Versand der Proben an das Labor per A-Post.
 - Laborauswertung und Zustellung der Testergebnisse per E-Mail und SMS an die angegebene Kontaktperson.
- Sämtliche Kosten (Material, Logistik, Laboranalyse) werden von Bund und Kanton übernommen. Die Tests sind für die Schulen kostenlos.

Schutzmassnahmen

Bestimmungen Lagerteilnahme

- Sämtliche lagerteilnehmende **Schülerinnen und Schüler** absolvieren vor dem Lager einen obligatorischen **Pool-Speicheltest**. Ein zweiter Test während dem Lager wird empfohlen.
 - Ausgenommen sind geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler.
- Für sämtliche lagerleitende **Lehr- und Betreuungspersonen ab 16 Jahren** gilt während der gesamten Lagerdauer eine **Zertifikatspflicht**.
 - Die Hauptlagerleitung gewährleistet die Überprüfung der Zertifikate.
 - Der Kanton übernimmt die Kosten der Einzeltests von ungeimpften Lagerteilnehmern.
 - Die betroffenen Lagerteilnehmenden organisieren die Einzeltests vor Ort.
- Sämtliche Lagerteilnehmende und Lagerleitende müssen bei einem positiven Testergebnis oder im Falle von Krankheitssymptomen innerhalb 24 Stunden von einem Angehörigen abgeholt werden können.

Testungen

- Die Lagerleitung bestellt bis 10 Tage vor Lagerbeginn auf der Plattform [Together We Test](#) die benötigte Anzahl PCR-Speicheltest für die Lagerteilnehmenden sowie die Lagerleitenden inklusive Pool Kids, Schutzmaterial und Versandcouvert für den Rückversand ins Labor.
- Die erste Testung ist obligatorisch und findet vor Lagerbeginn in der letzten Schulwoche statt. Die Durchführung einer zweiten Testung vor Beginn der Rückreise wird empfohlen.
- Die Lagerleitung schickt die Pool-Proben per A-Post mit dem mitgelieferten Versandcouvert an das Labor.

Vorgehen bei positivem Pool

- Einzeltests aller Personen im positiven Pool.
 - Diese finden beim Testzentrum / Arzt im Rahmen des Testprozesses des jeweiligen Kantons statt (nicht über die Plattform Together We Test verwaltet).
- Vorgehen bei positiven Fällen bei der ersten Testung vor dem Lager gemäss dem Ablaufschema des Kantons Schaffhausen ([Primarstufe](#) / [Sekundarstufe](#)).
 - Bei positiven Fällen vor dem Lager dürfen die entsprechenden Teilnehmer nicht ins Lager mitreisen.
- Vorgehen bei positiven Fällen bei der zweiten Testung während dem Lager gemäss dem Schutzkonzept des Kantons, in welchem das Lager stattfindet.
 - Bei positiven Fällen während dem Lager müssen die entsprechenden Teilnehmer isoliert und innerhalb von 24 Stunden von einem Angehörigen abgeholt werden.

Weitere Bestimmungen

- Gegebenenfalls Einschränkungen der Teilnehmerzahl aufgrund der Vorgaben der Unterkünfte vor Ort.
- Es bestehen keine Einschränkungen betreffend Schülerdurchmischungen.
- Die Abrechnung der Kosten für Einzeltests von ungeimpften Lagerteilnehmenden erfolgt über das [kantonale Spesenformular](#).
- [Weitere Informationen](#) rund ums Testen im Kanton Schaffhausen.